

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. März 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.12.2013

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-22/13

Zulassungsnummer:

Z-31.1-167

Geltungsdauer

vom: **18. Dezember 2013**

bis: **31. Dezember 2014**

Antragsteller:

FibreCem Deutschland GmbH

Lohmener Straße 15

01833 Porschendorf

Zulassungsgegenstand:

"Fullcolour"-Faserzementtafeln zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-167 18. März 2011 verlängert durch Bescheid vom 09. November 2011 und vom 11. Dezember 2012. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Hintzen

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt